



Import biologischer Erzeugnisse über Traces NT

Traces NT (Trade Control & Expert System) ist ein elektronisches Erfassungssystem der EU-Kommission mit dem die Rückverfolgbarkeit von Importen erhöht und der Verwaltungsaufwand verringert werden soll. Die zuständigen Behörden, Kontrollstellen und die Marktteilnehmer sind direkt in die Erstellung und Einreichung von Sendungen in Traces NT eingebunden.

Für Bio-Importe bedeutet dies, dass die Kontrollbescheinigungen über das System Traces NT erstellt werden müssen. Neben der digitalen Kontrollbescheinigung werden die Importe auch auf der originalen Kontrollbescheinigung in Papierform dokumentiert.

Schritt 1: Registrierung

Die Zuerkennung von Rechten im Traces NT -Datenbanksystem erfolgt gegliedert. Zunächst muss eine Registrierung auf der EU-Login-Webseite erfolgen. Bitte benutzen Sie zunächst den folgenden Link für die persönliche Anmeldung eines EU-Login Accounts (ECAS-Anmeldung): <https://webgate.ec.europa.eu/agriportal/awaiportal/> und folgen Sie den Anweisungen.

Geben Sie die E-Mail-Adresse an, welche später zur Anmeldung in Traces NT genutzt werden soll. In einem Bestätigungs-Mail werden Sie über einen Link aufgefordert, ein Passwort anzulegen.

Schritt 2: Anmeldung eines ‚users‘ - Benutzer:

Für das Anlegen des Traces-Accounts und für die Bearbeitung Ihrer Importe benutzen Sie als den folgenden Link: <https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/login>

- Wählen Sie nach dem Login die Rolle Operator (Wirtschaftsbeteiligter)
- Wählen Sie nun das Land (Deutschland), den Abschnitt (Organic Importer = Importeur / Organic Operator = Erstempfänger) und die Aktivitätsart aus
- Suchen Sie nach Ihrem Unternehmen, wählen Sie es mit Haken aus und klicken Sie oben rechts auf „Autorisierungsantrag“. Falls Ihr Unternehmen noch nicht existiert, legen Sie Ihr Unternehmen, wie in Schritt 3 angegeben an.

Schritt 3: Anmeldung eines Unternehmens:

- Oben rechts auf „+ neues Unternehmen erstellen“ klicken.
- Jedes Unternehmen muss folgende Angaben in Traces NT machen:

<u>Operator Details:</u>		Name und Anschrift des Unternehmens, Telefonnummer (bei der Eingabe der Stadt muss diese zwingend aus der Auswahlliste ausgewählt werden)
<u>Operator Identifiers:</u>		Die EORI-Nr. muss zur späteren Übernahme in Kontrollbescheinigungen eingetragen werden
<u>Kapitel oder Aktivität:</u>		Bio
<u>Activity:</u>	<u>Abschnitt:</u>	Organic Importer (für Importeure), Organic Operator (für Erstempfänger)
	<u>Aktivität:</u>	Bio-Einführer (für Importeure), Bio-Unternehmen (für Erstempfänger)
	<u>Identifikator:</u>	Öko-Kontrollnummer (Muster: DE-XY-037-xxxxx-C),

	<u>Kontrollstelle:</u>	für das Unternehmen zuständige Kontrollstelle (DE-ÖKO-037)
	<u>Gültig von Gültig bis:</u>	Hier sind bis auf weiteres keine Angaben einzutragen
	<u>Responsible Authorities (Kontrollbehörde):</u>	(ist noch nicht eingerichtet) Angabe der zur Validierung zuständigen Landesbehörde
	<u>Users (Benutzer):</u>	Hier sind die Angaben für eine erste Person einzutragen, die als Benutzer für das Unternehmen in Traces NT tätig werden soll und dafür einen entsprechenden Zugang beantragt hat.

Schritt 4: Zugangsberechtigung durch die Länderbehörde

Beantragen Sie, nachdem Sie alle erforderlichen Angaben im Traces NT eingetragen haben (Schritte 1 und 3), bei Ihrer zuständigen Länderbehörde die Zugangsberechtigung. Die Liste der **zuständigen Länderbehörden** finden Sie im Anhang. Für manche Länderbehörden gibt es eine Vorlage für den Antrag, den Sie dann auf unserer Homepage im Download-Bereich finden. Bei den anderen Länderbehörden stellen Sie den Antrag zur Validierung formlos, jedoch mit den Angaben der korrekten Firmenbezeichnung und Anschrift. Wichtig sind auch die Informationen zu dem registrierten Benutzer – **Vorname, Nachname, User-ID** - der für das Unternehmen Zugangsrechte erhalten soll. Damit kann der User in der Traces NT-Datenbank eindeutig identifiziert werden kann.

Registrierung ist sowohl für Importeure als auch Erstempfänger erforderlich

Wenn die Tätigkeit Erstempfang nicht vom Importeur ausgeführt wird, benötigt auch der Erstempfänger die Zugangsberechtigung zu Traces NT (Schritte 1 bis 4). Auch dieser muss sich bei der zuständigen Länderbehörde validieren lassen.

Berechtigungen für mehrere Benutzer eines Unternehmens

Der erste eingetragene „User“ erhält aufgrund der Validierung Administratorenrechte und damit die Aufgabe die Stammdaten des Unternehmens aktuell zu halten. Zusätzlich kann er innerhalb des Unternehmens weitere Benutzer bestätigen bzw. auch löschen.

Wie läuft der Import in Traces NT ab?

1. Dateneingabe des Transports in Traces NT durch Drittlandskontrollstelle (i.A. des Exporteurs), alternativ durch Importeur
2. Kontrolle und Freigabe des COIs durch Drittlandskontrollstelle **vor der Ausfuhr** der Ware
3. Zoll bestätigt nach Prüfung das COI
4. Erstempfänger bestätigt die erfolgte Wareneingangskontrolle
5. Importeur kontrolliert den Status der Kontrollbescheinigungen in Traces NT und hält die Unterlagen bei der nächsten Kontrolle bereit

! ACHTUNG: Fehlende oder fehlerhafte Kontrollbescheinigungen führen dazu, dass bei der eingeführten Bio-Ware der Hinweis auf den ökologischen Landbau entfernt werden muss!

Hier erhalten Sie Hilfestellung und weitere Informationen

- <https://webgate.ec.europa.eu/cfcas3/tracesnt-webhelp/Content/Home.htm>
- bei technischen Fragen bei der SANTE Helpdesk: SANTE-TRACES@ec.europa.eu
- bei Fragen zum Verfahren zur Kontrollbescheinigung (COI) bei GD AGRI: AGRI-E-COI-Organic@ec.europa.eu
- bei Fragen zum Zertifizierungsstatus Ihres Unternehmens als Importeur bzw. Erstempfänger im Öko-Kontrollverfahren und bei grundsätzlichen Fragen zum Importverfahren. Ihre Öko-Kontrollstelle: import@oekop.de
- Zuständige Länderbehörden <https://www.oekolandbau.de/service/adressen/kontrollbehoerden/>



**Zuständige Behörden der Länder der Bundesrepublik Deutschland
für die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion**

Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe
Sachgebiet 33b
76247 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-2755
Fax: 0721 93340230
e-Mail: oekobehoerde@rpk.bwl.de



Bayern

Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte
Arbeitsbereich Vollzug der EG-Öko-Verordnung
Menzinger Straße 54
80638 München

Telefon: 089 17800-215
Fax: 089 17800-494
e-Mail: johannes.enzler@lfl.bayern.de



Berlin/Brandenburg

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
Abt.3 - Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten
Ref. 33 – Zuständige Behörde für den ökologischen Landbau
Lindenstr. 34a
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-76 90
Fax: 0331 866-7070
e-Mail: oeko-kontrollbehoerde@mlul.brandenburg.de



Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 35 - Landwirtschaft
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen



Telefon: 0421 361-6612
Fax: 0421 496-6612
e-Mail: christina.haats@umwelt.bremen.de

Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)
Abt. Agrarwirtschaft Pflanzenschutzbehörde
Kontrollbehörde ökologischer Landbau und Handelsklassen
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg



Telefon: 040 42841-1777
e-Fax: 040 427941253
e-Mail: hoeko-marktkontrollen@bwvi.hamburg.de

Hessen

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung V, Dezernat 51.2
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar



Telefon: 0641 303-5142
Fax: 0611 327644502
e-Mail: oekokontrolle@rpgi.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF)
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Veterinärdienste und Landwirtschaft
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock
Telefon: 0381 4035-0
Fax: 0381 4035730
e-Mail: oeko@lallf.mvnet.de



Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Dez. 42 Ökologischer Landbau
Röverskamp 5
26203 Wardenburg



Telefon: 0441 57026-0
Fax: 0441 57026-179
e-Mail: Dezernat42@laves.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz
Fachbereich 82 – Agrarmarktüberwachung
SG Ökologischer Landbau
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen



Telefon: 02361 305-2233
Fax: 02361 305 3215
e-Mail: 82-oeko@lanuv.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 42
Agraraufsicht
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier



Telefon: 0651 9494-627
Fax: 0651 9494 77 587
e-Mail: oekolandbau@add.rlp.de

Saarland

Landwirtschaftskammer für das Saarland
Fachbereich C - Ökokontrollbehörde
In der Kolling 310
66450 Bexbach



Telefon: 06826 82895-43
Fax: 06826 8289561
e-Mail: katrin.hermes@lwk-saarland.de

Sachsen

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Referat 92 - Kontrolldienst Markt und Schulprogramm
Zur Wetterwarte 11
01109 Dresden



Telefon: 0351 8928-3515
Fax: 0351 8928-3599
E-Mail: kontrolldienstmarkt.lfulg@smul.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)
Dez. 14 - Koordinierungsstelle Ökologische Produktion
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg



Telefon: 03471 334-260
Fax: 03471 334-205
e-Mail: oekobehoerde@llg.mule.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Zuständige Behörde EG-Ökoverordnung
Referat II 42
Lorentzendamm 35
24103 Kiel



Telefon: 0431 988-5137
Fax: 0431 988 612-5137
e-Mail: oeko-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de

Thüringen

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)
Referat 21
Naumburger Straße 98
07743 Jena



Telefon: 0361 574041 000
Fax: 0361 374041-390
e-Mail: oeko@tlllr.thueringen.de

**Zuständige Bundesbehörde der Bundesrepublik Deutschland
für die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion**



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Referat 522
Zulassung, Meldungen Ökologischer Landbau
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Telefon: 0228/99 6845-3393 (Frau Wachenfeld)
Telefax: +49 (0)30 1810 6845 3344 (Referat 522)
e-Mail: oekoverordnung@ble.de